



## Vereinbarung über Zahlung einer Übungsleiterentschädigung

### § 1

Herr/Frau \_\_\_\_\_ wird als nebenberuflicher Übungsleiter/in für den TSVE 1890 Bielefeld e.V. in der \_\_\_\_\_ - Abteilung tätig.

### § 2

Zur Abgeltung des Aufwandes wird ein variabler nach Stunden bemessener Betrag, der den Höchstbetrag von Euro 2.400,00 jährlich nicht übersteigt, als steuerfreie Entschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG gezahlt.

### § 3

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass er die Steuerbefreiung im laufenden Kalenderjahr bei den Einnahmen aus einer anderen nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, etc. - z.B. für einen anderen Verein -

( ) nicht

( ) in Höhe von Euro \_\_\_\_\_

in Anspruch genommen hat, bzw. in Anspruch nehmen wird.

### § 4

(1) Der Unterzeichner wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt Euro 2.400,00 im Kalenderjahr steuerfrei (§ 3 Nr. 26 EStG), und in der Sozialversicherung nicht beitragspflichtig sind (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IV).

(2) Der Unterzeichner erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Angaben in § 3 der Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadenersatzansprüche auslösen.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
TSVE 1890 Bielefeld e.V.